



Anfrage Nr.: F 012/2015

Status: öffentlich

Datum: 13.02.2015

Einreicher: CDU Fraktion Hoppegarten

Anfrage: Gemeindesaal

Gremium: Gemeindevertretung

Anfrage:

Wie oft wurde der Gemeindesaal im Jahr 2014 genutzt durch:

1. Bürgermeister
2. Gemeindevertretung
3. Vereine
 - Wie oft davon durch gemeinnützige Vereine?
 - Wie oft wurde auf welcher Grundlage die Nutzungsgebühr erlassen?
 - Gab es Fälle in denen trotz Erlass der Nutzungsgebühr ein Eintritt verlangt wurde?
 - Gab es Nachforderungen?
4. Parteien
 - Wie oft wurde auf welcher Grundlage die Nutzungsgebühr erlassen?
5. Fraktionen
 - Wie oft wurde auf welcher Grundlage die Nutzungsgebühr erlassen?
6. Gewerbliche Nutzer
 - Wie oft wurde auf welcher Grundlage die Nutzungsgebühr erlassen?
 - Gab es Nachforderungen?
 - Wie oft wurde der Küchenbereich mit genutzt?
 - Gibt es wiederkehrende Anfragen von gewerblichen Nutzern?
7. Entsteht durch eine der Nutzungen ein besonderer Mehraufwand, durch Reinigung oder ähnliches?
8. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen durch die Nutzung des Gemeindesaales?
9. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben durch die Nutzung des Saales?

10. Wie hoch ist der Jährliche Verwaltungsaufwand für diese Aufgabenerfüllung?

11. Decken die Einnahmen die Ausgaben?

Antwort:

Die Vermietung und Nutzung des Gemeindesaals erfolgt auf der Grundlage der Nutzungs- und Entgeltordnung für den Gemeindesaal der Gemeinde Hoppegarten, Lindenallee 14 in 15366 Hoppegarten vom 05.03.2013.

Die Gemeinde Hoppegarten hat die Verwaltung des Gemeindesaals an die Alexandra Hausverwaltung und Service GmbH (AHV) übertragen.

Die AHV hat für die im Jahr 2014 im Gemeindesaal durchgeführten Veranstaltungen eine Aufstellung (Anlage) erarbeitet. Hiernach wurden insgesamt 134 Veranstaltungen im Gemeindesaal durchgeführt. Die Gemeindeverwaltung, Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde nutzten den Saal für insgesamt 83 Veranstaltungen, was 61,94 % entspricht. Vereine und Schulen nutzten den Saal für 21 Veranstaltungen (15,67 %), 16 Kultur- und Filmveranstaltungen sowie 13 private Feiern wurden im Gemeindesaal durchgeführt. Der Saal wurde für eine Veranstaltung von Parteien und Fraktionen genutzt.

Bezüglich der Fragen zur kostenfreien Nutzung wird nachfolgend ein Auszug aus der Nutzungs- und Entgeltordnung vom 05.03.2013 angeführt:

„ 5.3 *In Sonderfällen kann ein von dieser Entgeltordnung abweichendes Entgelt vereinbart werden bzw. von der Erhebung eines Entgelts ganz oder teilweise abgesehen werden*

- *wenn die Durchführung der Veranstaltung im besonderen öffentlichen Interesse bzw. der Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Hoppegarten liegt und die Durchführung der Veranstaltung sonst unterbliebe oder gefährdet wäre,*
- *wenn die Erhebung für den Veranstalter eine unzumutbare Härte bedeuten würde.*

Die Entscheidung darüber trifft ausschließlich der Bürgermeister der Gemeinde Hoppegarten auf entsprechenden Antrag des Nutzers.

5.7 *Die Nutzung ist für jegliche Veranstaltungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Gemeindeverwaltung unentgeltlich. Hierzu zählen auch Veranstaltungen, für die die Gemeinde selbst Veranstalter ist oder von Gremien, in denen die Gemeinde Mitglied ist.*

Kommunale Einrichtungen können generell den Gemeindesaal unentgeltlich, ortsansässige gemeinnützige Vereine können den Gemeindesaal einmal im Kalenderjahr unentgeltlich nutzen, sofern die Nutzung nicht mit einem finanziellen Erlös (Eintritt, Teilnahme- oder Standgebühren, Spendengeldern o.ä.) verbunden ist.

*Soweit eine unentgeltliche Nutzung gem. Ziffer 5.7 gewährt wird, bezieht sich diese auch auf die Nebenkosten gem. Anlage 1 (Müll, Geschirrnutzung etc.); der Nachweis einer Haftpflichtversicherung wird nicht verlangt.
Von ortsansässigen Vereinen wird generell keine Kautionsleistung verlangt.“*

Im Jahr 2014 betragen die Einnahmen aus der Vermietung des Gemeindesaals 7.273,55 €. Dem gegenüber stehen für den gleichen Zeitraum Kosten von insgesamt 76.060,63 € (siehe Anlage).

Karsten Knobbe
Bürgermeister